

Newsletter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz (04/2010)

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2010: EINEN DRITTEL DER BEVÖLKERUNG DIREKT INFORMIERT

Guten Tag

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Krankenkassenprämien vermindern. Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser [Merkblatt](#).

Per 1. Januar 2010 steigen die Krankenkassenprämien überdurchschnittlich. Das IPV-Modell des Kantons Schwyz federt die Prämienhöhung weitgehend ab. Dafür stellt der Kantonsrat 45 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Die IPV wird aus den allgemeinen Steuereinnahmen durch den Bund, den Kanton und durch die Gemeinden finanziert.

Rund 25'000 Steuerpflichtige, welche voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben, wurden in diesen Tagen persönlich von der Ausgleichskasse Schwyz informiert. Neben dem Merkblatt erhielten sie auch ein vorausgefülltes Anmeldeformular. So kann die Ausgleichskasse Schwyz rund einen Drittel der Bevölkerung erreichen.

Alle anderen interessierten Personen können das [Anmeldeformular](#) direkt in unserem [online-Schalter](#) beziehen oder bei der AHV-Zweigstelle in den Gemeinden oder bei der Ausgleichskasse Schwyz kostenlos anfordern.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist **bis spätestens am 30. April 2010** einzureichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie auf unserer [Website](#). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ipv@aksz.ch.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 25. Januar 2010

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)
